



---

Beschlussvorlage (Nr. 2019-0079)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.06.2019

**TOP:**

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Optimierung der Heizungsanlage im Vereinshaus

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Optimierung der Heizungsanlage im Vereinshaus ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der veranschlagten Gesamtkosten von 3.624,72 € = 1.159,92 € gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.05.2019 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Bezuschussung für die Optimierung der Heizungsanlage im Vereinshaus.

Die Kosten hierfür belaufen sich gemäß vorgelegtem Angebot auf 3.624,72 €.

Bereits bei der Begehung der Halle im Januar seitens des Gemeinderates hatte der Verein darauf hingewiesen, dass die Heizung der Halle nicht ausreichend ist und es bei Veranstaltungen oder beim Trainingsbetrieb immer wieder zu Beschwerden hinsichtlich der Heizleistung kommt.

Falls die angedachten Arbeiten zu keiner Verbesserung führen bzw. weiterhelfen, wäre in einem weiteren Schritt evtl. das Heizgebläse zu ersetzen, welches seit der Eröffnung der Halle im Jahr 1962 in Betrieb ist und beim Anbau der Umkleieräume zwischengelagert und dann an anderer Stelle wieder eingebaut wurde.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel explizit eingestellt.

Anlage

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss